

BLD / Motion SVP-Fraktion vom 11. Juni 2019

Keine Bewilligung für Teilnahme an Streikaktionen

Antrag der Regierung vom 27. August 2019

Gutheissung mit dem Titel «Präsenzverpflichtung beim Mittelschulbesuch» und folgendem Wortlaut: «Die Regierung wird eingeladen, dem Kantonsrat eine Änderung des Mittelschulgesetzes vorzulegen, die konkrete Angaben zu möglichen bewilligungspflichtigen Absenzgründen definiert und die Teilnahme an Streiks und politischen Demonstrationen während des Schulunterrichts untersagt, welche die Gründe für bewilligungsfähige Absenzen während des Unterrichts definiert.»

Begründung:

Nach Art. 41 des Mittelschulgesetzes (sGS 215.1; abgekürzt MSG) sind die Schülerinnen und Schüler verpflichtet, die obligatorischen und gewählten Fächer sowie die obligatorischen Schulanlässe zu besuchen. Die Rektoratskommissionen der einzelnen Mittelschulen ordnen nach Art. 42 MSG mittels Reglement die Handhabung von Absenzen, Dispensation und Urlaub. Inhaltliche Vorgaben macht das Gesetz nicht. Es bildet damit eine sehr offene Grundlage, die den Schulen ein weites Ermessen überlässt. Dieses Ermessen ist im Grundsatz gerechtfertigt und nicht in Frage zu stellen. Es kann aber situativ – vor allem auf Schnittstellen zu gesellschaftlichen bzw. politischen Themen – zu Unsicherheiten führen. Dies hat sich zum Beispiel bei den «Klimastreiks» gezeigt. Es ist sinnvoll, für die gesetzliche Ebene einen einfachen Rahmen mit Minimalvorschriften für eine schulauftragsorientierte Gestaltung der lokalen Absenzenordnungen bereitzustellen.

Im erweiterten Zusammenhang des Schulbesuchsmanagements kann ergänzend eine gesetzliche Grundlage dafür geprüft werden, dass die Schülerinnen und Schüler auch während der Schulferien in massvollem Umfang zu schulischen Aktivitäten verpflichtet werden können, etwa zum Absolvieren obligatorischer Sprachaufenthalte.